

Zwischen

(im folgenden "Autor*in" genannt, auch wenn es sich um mehrere Personen handelt),
und der

(im folgenden "Verlag" genannt),
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag betrifft das/die vorliegende/n bzw. noch zu verfassende/n Werk/e der Autor*in unter dem/n Titel/n bzw. Arbeitstitel/n:

Das Werk ist als Beitrag zu dem Sammelwerk

herausgegeben von der Hoy & Wagner GbR vorgesehen.

(2) Die Autor*in versichert, dass sie allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an ihrem Werk zu verfügen, und dass sie bisher keine den Rechtseinträumen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat.

(3) Die Autorin versichert ferner, dass durch den Beitrag keine Rechte Dritter, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte oder Datenschutzrechte, verletzt werden.

§ 2 Rechtseinträumen

(1) Die Autor*in überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Werkes innerhalb des in § 1 Nr. 1 genannten Sammelwerkes für alle Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung.

(2) Darüber hinaus räumt die Autor*in dem Verlag ein:

- (a) Das Recht, das Werk digital ganz oder teilweise als E-Book, App und/oder auf Webseiten, Onlineshops, Datenbanken und dergleichen zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen.
- (b) Das Recht zum Vortrag des Werkes durch Dritte, insbesondere durch Lesung und Rezitation.
- (c) Das Recht, das Werk in allen vertragsgegenständlichen körperlichen Nutzungsarten zu veröffentlichen, gewerblich oder nichtgewerblich auszuleihen und/oder zu vermieten.
- (d) Das Recht, das Werk im Umfang der eingeräumten Rechte in allen vertragsgegenständlichen Nutzungsarten ganz oder auszugsweise zum Zwecke der Werbung für das Werk öffentlich zugänglich zu machen.

(3) Die Autor*in stimmt einer Überprüfung und ggf. einer Bearbeitung des Manuskripts durch den Verlag im Hinblick auf die einheitliche Gestaltung des unter § 1 Nr. 1 genannten Sammelwerkes zu.

(4) Der Verlag ist berechtigt, einen Beitrag ganz oder teilweise nicht zu veröffentlichen, sofern berechtigte rechtliche Bedenken bestehen.

§ 3 Rechte der Autor*in

(1) Die Autor*in erhält 2 Freixemplare.

(2) Der Autor*in steht bei jeder weiteren Auflage nach der Erstauflage (unabhängig vom Format der Veröffentlichung) des unter § 1 Nr. 1 genannten Sammelwerkes ein Sonderkündigungsrecht dieses Vertrages zu. Der Verlag wird die Autor*in über Pläne zu neuen Auflagen zeitnah informieren. Die Autor*in muss daraufhin von Ihrem Sonderkündigungsrecht innerhalb von 14 Tagen in Schriftform Gebrauch machen.

§ 4 Rechte und Pflichten des Verlages

(1) Der Verlag übernimmt die Herstellung und den Vertrieb des Werkes auf seine Kosten.

(2) Der Verlag verpflichtet sich keine persönlichen Daten und Hinweise zu veröffentlichen, die Rückschlüsse auf die Autor*innenschaft des Werkes ermöglichen.

(3) Sollten die Umstände des § 32a UrhG Abs. 1 (Bestsellerparagraph) eintreten wird der Verlag die Autor*in zum Zwecke der Nachverhandlung eines angemessenen Honorars kontaktieren.

(4) Im Falle der Kündigung dieses Vertrages bleibt der Verlag zum Abverkauf von Restbeständen aus vorherigen Auflagen berechtigt.

§ 5 Haftung und Freistellung

(1) Die Autor*in ist für den Inhalt ihres Beitrags allein verantwortlich.

(2) Sie stellt den Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter, insbesondere von Persönlichkeitsrechten oder Datenschutzrechten, aus der Veröffentlichung des Beitrags geltend gemacht werden, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverfolgung.

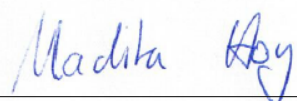
§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, durch die der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche und juristische Zweck weitestgehend erreicht wird. Dieselbe Verpflichtung gilt, falls der Vertrag eine Lücke aufweist.

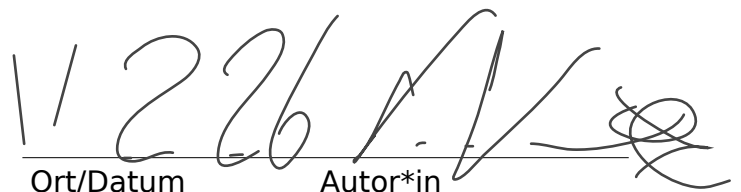
(2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Jena, 11.02.2026

Ort/Datum



Madita Hoy (Verlag)



Ort/Datum

Autor*in